

Informationsblatt	<b>IF 0001</b>
Informationsblatt	Version.Index 16.1

## Informationsblatt Seniorenwohnheim Wipptal

St.-Jakob-Weg 6, 39049 Sterzing • Tel. 0472 06 13 00 • Fax 0472 06 13 49 • E-Mail [seniorenwohnheim@wipptal.org](mailto:seniorenwohnheim@wipptal.org)



**Vielfalt leben, respektvoll pflegen.**

Das Seniorenwohnheim Wipptal bietet sich vorzugweise für Senioren aus den sechs Wipptaler Gemeinden Brenner, Franzensfeste, Freienfeld, Pfitsch, Ratschings und Sterzing als Heimstätte für den „dritten Lebensabschnitt“ an.

Unser Heim verfügt über 52 Heimplätze, die sich in Einzelzimmer und Zweibettzimmer aufteilen.

Es werden auch Kurzaufnahmen (zur Zeit werden sie nicht angeboten) sowie spezielle Betreuungsplätze für Demenzerkrankte angeboten.



### Heimaufnahme

Für die Heimaufnahme muss ein schriftliches Gesuch eingereicht werden. Es muss dem einheitlichen Ansuchen gemäß BLH Nr.745/2013 entsprechen. Der entsprechende Vordruck ist in unserem Sekretariat erhältlich oder kann auf unserer Homepage [www.wipptal.org](http://www.wipptal.org), Menüpunkt *Seniorenwohnheim / Kosten und Heimaufnahme* heruntergeladen werden.

Alternativ dazu kann auch das verkürzte Ansuchen um Eintragung in die Rangliste für die Heimaufnahme gestellt werden.

Personen, die im Bezirk Wipptal ansässig sind, werden bei der Aufnahme bevorzugt behandelt. Die Reihung der Aufnahmeanträge richtet sich nach den in der Landesgesetzgebung vorgesehenen Kriterien.

Es werden nur vollständige Aufnahmegesuche angenommen. Als Hilfestellung bieten wir eine unverbindliche Erstinformation an.

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat

**Seniorenwohnheim Wipptal**  
E-Mail [seniorenwohnheim@wipptal.org](mailto:seniorenwohnheim@wipptal.org)  
Tel. 0472 061300

Dateiname	Ersteller	Freigabe	Seite
IF0001 Informationsblatt Seniorenwohnheim Wipptal deutsch(M300033903).ODT	Renate Rainer Jänner 2022	Ja	1/4

Informationsblatt	<b>IF 0001</b>
Informationsblatt	Version.Index 16.1

## Heimkosten

Die Heimkosten ergeben sich nach einem jährlich neu berechneten und vom zuständigen Landesamt genehmigten Tagessatz.

Der Tagessatz richtet sich nach der Art der Unterbringung (Einzel- oder Doppelzimmer sowie Daueraufnahme oder Kurzaufnahme + Pflegebedürftigkeit des Heimbewohners).

Das Heim bietet Kurzaufenthalte an. Sie werden für Zeiträume ab mindestens einer Woche bis maximal bis zu drei Monaten vergeben.

## Das Pflegegeld

Gemäß LG. 9/2007 kann beim Dienst für Pflegeeinstufung eine Ermittlung der Pflegebedürftigkeit (Einstufung) sowie um Zuerkennung eines entsprechenden Pflegegeldes beantragt werden. Die Pflegeeinstufung fließt in die Erstellung der Rangordnung für die Heimaufnahme ein.

Bei einer Heimaufnahme ist zu beachten:

- Das Pflegegeld ist ein Zuschuss, den das zuständige Landesamt je nach Pflegebedürftigkeit der Pflegeperson vergibt. Die Pflegegelder werden ab dem Monat **nach der Antragstellung** ausgezahlt. Dabei besteht **kein Anspruch auf einen rückwirkenden Bezug der Pflegegelder**. Das heißt: bei Ein- und Umstufungen von einer Pflegestufe in eine andere wird die neue Pflegestufe ab dem Folgemonat verrechnet.
- Falls der Heimbewohner und die zahlungspflichtigen Personen nicht in der Lage sind, den Tagessatz zu entrichten, können sie bei der zuständigen Gemeinde bzw. Bezirksgemeinschaft, Dienst für Finanzielle Sozialhilfe, ein Ansuchen um Tarifbegünstigung stellen.
- Auf das Pflegegeld besteht nur dann ein Anrecht, wenn der Antragsteller über eine mindestens fünfjährige ununterbrochene Ansässigkeit in Südtirol verfügt bzw. über eine historische Ansässigkeit von 15 Jahren, von denen mindestens eines unmittelbar vor dem Antrag auf Zuerkennung der Pflegebedürftigkeit liegen muss.
- Betreute, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben kein Anrecht auf Unterstützung durch den Pflegefonds. Sie bezahlen einen um 15% erhöhten Grundtarif. Für nähere Informationen diesbezüglich steht ihnen unser Sekretariat gerne zur Verfügung.

## Berechnungsregeln Heimkosten

- Für die Heimaufnahme muss eine Kautionshöhe von zwei Monatstarifen eingezahlt werden. Die Kautionshöhe richtet sich nach dem Selbstbehalt, den der Heimbewohner sowie die im Sinne des DLH Nr. 30/2000 in geltender Fassung zur Mitbeteiligung angehaltene Familiengemeinschaft tragen müssen.
- Bei Kurzaufnahmen wird ebenso eine Kautionshöhe eingehoben, es gilt folgende Regelung:
- Bei Kurzaufnahmen, wo die Aufnahme in derselben Woche erfolgt, in der das Gesuch abgegeben wird, wird keine Kautionshöhe verlangt;  
Die verbindliche Reservierung des Bettes findet erst ab Einzahlung der Kautionshöhe statt;  
Dauert die Kurzaufnahme länger als eine Woche, ist für die Kautionshöhe ein Betrag von max. € 383,18 zu entrichten.

Dateiname	Ersteller	Freigabe	Seite
IF0001 Informationsblatt Seniorenwohnheim Wipptal deutsch(M300033903).ODT	Renate Rainer Jänner 2022	Ja	2/4

Die Kautions wird nur in folgenden Fällen rückerstattet:

- wenn die Absage mindestens 30 Tage vor Heimeintritt erfolgt;
  - wenn die Person verstirbt;
  - wenn die Person im Krankenhaus stationär aufgenommen ist;
  - wenn die Person in der Zwischenzeit eine Daueraufnahme erhalten hat.
  - Antragsteller, welche eine Tarifbegünstigung beantragen wollen, werden bis zum Eintreffen des Berechnungsergebnisses auf Kurzzeit aufgenommen.
  - Es wird sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag fakturiert.
  - Bei Krankenhausaufenthalten wird der Tagessatz ab dem 31. Abwesenheitstag um 50% reduziert. Ab dem 61. Abwesenheitstag muss das Heimzimmer geräumt oder aber der volle Heimbetrag bezahlt werden.
- Bei zeitweisen Abwesenheiten (z.B. Ferientaufenthalten außer Haus) wird der Tagessatz ab dem 8. Abwesenheitstag um 50% reduziert. Ab dem 31. Tag wird wieder der volle Tagessatz angerechnet.
- Bei Todesfall oder Heimaustritt muss das Zimmer innerhalb von 48 Stunden geräumt werden. Sollte die Räumung innerhalb dieser Frist nicht erfolgt sein, werden drei zusätzliche Tagessätze gemäß BLR 1744/2013 in Rechnung gestellt. Die privaten Einrichtungsgegenstände und Besitztümer des Heimbewohners werden in diesem Fall von Amts wegen in einem Depot des Heimes zwischengelagert.
  - Die Heimrechnung muss innerhalb von 20 Tagen ab Erhalt beim Schatzamt der Körperschaft beglichen werden. Nicht fristgerecht beglichene Rechnungen werden gemahnt. Falls die gesetzten Mahnfristen nicht befolgt werden, wird das Heim den Rechtsweg beschreiten. Eventuell anfallende Verzugs-, Mahn- oder Anwaltsspesen werden dem Schuldner in Rechnung gestellt.

Die Berechnungsregeln richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Festlegungen in der Heimordnung und werden zu den vorgesehenen Fälligkeiten angepasst.



## Nützliche Kontakte

### **Anlaufstelle für Pflege- und Betreuung**

St. -Jakob-Weg 8 – 39049 Sterzing  
Tel. 0472 726060 – E-Mail: wipptal@anlaufstelle.bz.it

### **Direktion Sozialdienste Wipptal**

Bahnhofstraße 10 – 39049 Sterzing  
Tel. 0472 726412 – E-Mail: sozialdienste@wipptal.org

### **Sozialsprenkel Wipptal, Finanzielle Sozialhilfe**

St.-Jakob-Weg 6 – 39049 Sterzing  
Tel. 0472 726030 – E-Mail: sozialsprenkel@wipptal.org

Dateiname	Ersteller	Freigabe	Seite
IF0001 Informationsblatt Seniorenwohnheim Wipptal deutsch(M300033903).ODT	Renate Rainer Jänner 2022	Ja	3/4

## € Heimtarife (Tagessätze) für das Jahr 2024

### Tagessatz zu Lasten Heimbewohner

Einbettzimmer	selbständig	Pflegestufen			
		I	II	III	IV
<b>Tagessatz dauerhafte Aufnahmen</b>	<b>59,32</b>	<b>59,32</b>	<b>59,32</b>	<b>59,32</b>	<b>59,32</b>
<b>Tagessatz für Kurzaufnahmen bzw. Aufnahmemonat</b>	<b>59,32</b>	<b>78,27</b>	<b>88,91</b>	<b>103,70</b>	<b>118,50</b>
<i>(inkl. Pflegegeld wie angegeben)</i>	<i>0,00</i>	<i>18,95</i>	<i>29,59</i>	<i>44,38</i>	<i>59,18</i>

Mehrbettzimmer	selbständig	Pflegestufen			
		I	II	III	IV
<b>Tagessatz dauerhafte Aufnahmen</b>	<b>56,33</b>	<b>56,33</b>	<b>56,33</b>	<b>56,33</b>	<b>56,33</b>
<b>Tagessatz für Kurzaufnahmen bzw. Aufnahmemonat</b>	<b>56,33</b>	<b>75,28</b>	<b>85,92</b>	<b>100,71</b>	<b>115,51</b>
<i>(inkl. Pflegegeld wie angegeben)</i>	<i>0,00</i>	<i>18,95</i>	<i>29,59</i>	<i>44,38</i>	<i>59,18</i>

### Monatssatz zu Lasten Heimbewohner (berechnet auf 30 Monatstage)

Einbettzimmer	selbständig	Pflegestufen			
		I	II	III	IV
<b>Tagessatz dauerhafte Aufnahmen</b>	<b>1.779,60</b>	<b>1.779,60</b>	<b>1.779,60</b>	<b>1.779,60</b>	<b>1.779,60</b>
<b>Tagessatz für Kurzaufnahmen bzw. Aufnahmemonat</b>	<b>1.779,60</b>	<b>2.348,10</b>	<b>2.667,30</b>	<b>3.111,00</b>	<b>3.555,00</b>
<i>(inkl. Pflegegeld wie angegeben)</i>	<i>0,00</i>	<i>568,50</i>	<i>887,70</i>	<i>1.331,40</i>	<i>1.775,40</i>

Mehrbettzimmer	selbständig	Pflegestufen			
		I	II	III	IV
<b>Tagessatz dauerhafte Aufnahmen</b>	<b>1.689,90</b>	<b>1.689,90</b>	<b>1.689,90</b>	<b>1.689,90</b>	<b>1.689,90</b>
<b>Tagessatz für Kurzaufnahmen bzw. Aufnahmemonat</b>	<b>1.689,90</b>	<b>2.258,40</b>	<b>2.577,60</b>	<b>3.021,30</b>	<b>3.465,30</b>
<i>(inkl. Pflegegeld wie angegeben)</i>	<i>0,00</i>	<i>568,50</i>	<i>887,70</i>	<i>1.331,40</i>	<i>1.775,40</i>